

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 11 (1919)
Heft: 12

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An die französische Regierung und den Obersten Rat der Entente soll wegen schleuniger Heimsendung der Kriegsgefangenen herangetreten werden.

Die argentinischen Gewerkschaften wurden in den Internationalen Bund aufgenommen; die beiden anwesenden Vertreter Argentiniens wurden ersucht, auf den Anschluss der Gewerkschaften der übrigen Länder Südamerikas hinzuwirken.

Die nächste Sitzung soll am 11. Dezember stattfinden.

Gegen die Goldsammlungen!

In der letzten Zeit macht sich ein Missstand innerhalb unserer Organisationen breit, der nachgerade zur Landplage wird.

Bald sind es Gewerkschaften, bald Unionen, die für alle möglichen Zwecke Sammlungen unternehmen und sich dabei nicht auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken, sondern das ganze Land abgrasen.

Gegen diese schrankenlose Bettelei haben schon verschiedene Gewerkschaftskongresse Front gemacht. Es sind auch Beschlüsse gefasst worden, die überall Geltung haben und die wir hier in Erinnerung rufen müssen. Im Artikel 15 der Statuten des Gewerkschaftsbundes heisst es: «Die Veranstaltung von Sammlungen ausserhalb ihrer Organisationen ist den Verbänden und Gewerkschaftskartellen nicht gestattet.» Was für die Verbände gilt, gilt natürlich erst recht für die Sektionen der Verbände.

Neben den Sammlungen von Unionen für Streikzwecke, die entschieden abzulehnen sind, soweit sie nicht vom Gewerkschaftsbund sanktioniert sind, begegnet man nicht selten Subventionsgesuchen für Zeitungen, Sekretariate, Volkshäuser und anderes.

In gewissen Fällen mag die Unterstützung des beabsichtigten Unternehmens berechtigt sein. Es darf aber nicht aus dem Auge gelassen werden, dass jede Institution, die geschaffen wird, sich selber erhalten

muss, und wenn die Gewähr des Bestandes aus eigener Kraft nicht vorhanden ist, die Organisation kein Recht hat, fremde Mittel zu beanspruchen.

Der wilden Sammelwut muss im Interesse der Ordnung und der Reservierung der Mittel Einhalt geboten werden. Wir fordern daher alle Gewerkschaftsvorstände auf, jede Beisteuer an solche illegale Sammlungen abzulehnen.

Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes

Literatur.

Der «**Neue Volkskalender**», den bekanntlich die sozialdemokratische Partei der Schweiz gemeinsam mit der Unionsdruckerei Bern herausgibt, ist soeben für das Jahr 1920 erschienen. Er steht sowohl hinsichtlich der Reichhaltigkeit und Gediegenheit des textlichen Inhalts wie in bezug auf die Ausstattung und die Manigfaltigkeit in den Illustrationen gegenüber den beiden ersten Jahrgängen nicht zurück, ja, hat diese zweifellos in mancher Beziehung noch wesentlich übertroffen. Der Preis ist mit Rücksicht auf die gewaltig gestiegenen Druckkosten um 10 Rappen höher als die frühern Jahrgänge; er beträgt jetzt im Einzelverkauf 70 Rappen, wobei den Vereinen und einzelnen Genossen, die sich mit dem Vertrieb befassen, ein entsprechender Rabatt eingeräumt wird. Bestellungen richte man an den Verlag des «Neuen Volkskalenders», die Unionsdruckerei Bern, Kapellenstrasse 6. Da die Nachfrage sicher wiederum eine sehr rege sein wird, eine zweite Auflage der Kosten wegen aber nicht erstellt werden kann, empfiehlt es sich, die benötigte Zahl von Neuen Volkskalendern sofort zu bestellen.

Schweizerischer Notizkalender, Taschennotizbuch für jedermann. XXVIII. Jahrgang. 1920. 160 Seiten 160. Preis in hübschem, geschmeidigem Leinwandband nur Fr. 1.50. Druck und Verlag von Büchler & Co. in Bern. Durch jede Buch- und Papierhandlung zu beziehen.

Statistik der Genossenschaften in der Schweiz nach den Veröffentlichungen im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Art der Genossenschaften	1910	1917		1918			
	Bestand am 31./XII.	Eingetragen	Gestrichen	Bestand am 31./XII.	Eingetragen	Gestrichen	Bestand am 31./XII.
Konsumgenossenschaften	479	42	8	790	37	5	822
Wasserversorgungsgenossenschaften	347	4	4	410	3	—	413
Elektrizitätsgenossenschaften	123	16	2	328	21	4	345
Beleuchtungsgenossenschaften	22	1	1	20	—	1	19
Andere Konsumentenorganisationen	59	15	6	83	25	1	107
Bau- und Wohngenossenschaften	19	2	1	39	6	2	43
Landwirtschaftl. Bezugsgenossenschaften	593	68	2	825	39	4	860
Viehzuchtgenossenschaften	892	51	18	1,285	45	6	1,324
Maschinennutzungsgenossenschaften	107	13	1	165	35	4	196
Käserei- und Milchverwertungsgenossensch.	2045	78	9	2,535	52	7	2,580
Brennereigenossenschaften	49	—	1	50	1	—	51
Obst-, Wein-, Getreide-, Honigverwertungs- und Bienenzuchtgenossenschaften	104	11	3	143	6	3	146
Meliorationsgenossenschaften	40	1	—	54	3	—	57
Alpweidegenossenschaften	35	3	—	60	4	—	64
Versicherungsgenossenschaften	283	49	11	724	36	10	750
Raiffeisenkassen	132	12	1	199	16	2	213
Kredit-, Spar- und Bankgenossenschaften	192	4	3	226	6	1	231
Gewerbl. Bezugs u. Werkgenossenschaften	42	17	9	90	16	5	101
Gewerbehallen	5	—	—	6	—	—	6
Genossenschaftsferngereien	8	—	—	4	—	1	3
Verschiedene Genossenschaften	1265	180	43	2,101	190	36	2,255
	6841	567	123	10,137	541	92	10,586